



PROJEKTDATENBOGEN LEADER-REGION MEER & MOOR

zur Vorprüfung der Förderwürdigkeit von LEADER-Projekten
in der 8. Sitzung der LAG Meer und Moor am 15.11.2017

Tabelle 1: Projektskizze

Projekttitel	Erweiterung der Straße der Kinderrechte	
Antragsteller	Institution	Kinder- und Jugendkunstschule Wedemark e.V.
	Rechtsform	☐ öffentlicher Träger ☐ sonstiger öffentlicher Träger ☒ Verein, Verband, privat ☐ privat mit Gewinnabsicht
	PLZ, Ort	30900 Wedemark, Am Wedemarkbad 4
	Web	www.kunstschule-wedemark.de
	Beteiligte Partner	Kooperation der drei Kunstschulen Wedemark, Neustadt a. Rbge. und Wunstorf; beteiligt sind Dozenten der Kinder- und Jugendkunstschulen sowie Künstler aus der Region
Projekthalt	Im Januar 2017 ist die Gemeinde Wedemark mit dem Siegel der Kinderfreundlichen Kommune ausgezeichnet worden. Verliehen wurde das Siegel vom Verein Kinderfreundliche Kommune e.V., einer gemeinsamen Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF e. V. und des Deutschen Kinderhilfswerk e. V. Die Basis für die Verleihung des Siegels ist zum größten Teil auf den Arbeitskreis Kinderrechte Wedemark zurückzuführen, dem die Gemeinde Wedemark, UNICEF, Hannoversche Volksbank, die Kirchen der Gemeinde Wedemark und die Kinder- und Jugendkunstschule Wedemark e.V. angehören. Seit 1996 initiiert, organisiert und realisiert diese Arbeitsgruppe Veranstaltungen und Kunstaktionen mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Kinderrechte. So wurde im Jahr 2008 die bundesweit erste Straße der Kinderrechte in Mellendorf (http://www.kunstschule-wedemark.de/?page_id=460) eingeweiht und fünf Jahre später konnte in jeder Ortschaft der Gemeinde Wedemark ein Kinderrechtskunstwerk im öffentlichen Raum (http://www.kunstschule-wedemark.de/?page_id=457) begutachtet werden. Die „Straße der Kinderrechte“ ist mit dem UNICEF Botschafter Sonderpreis 2009 ausgezeichnet worden und für das Projekt "Kinderrechte mal 16" bekam der Arbeitskreis Kinderrechte Wedemark von der SPD Bundestagsfraktion den Otto-Wels-Preis für Demokratie 2014 ausgehändigt. Entdecken kann man die „Kinderrechte“ und die Schönheit der Wedemark mit dem Fahrrad. Es gibt zwei unterschiedlich lange Fahrradrouten, die die einzelnen Kunstwerke verbinden und an jeder Station befindet sich ein Schild mit einem QR-Code, der Hintergrundinformationen zum Kunstwerk liefert Mit dem beantragten Projekt beabsichtigt die Kinder- und Jugendkunstschule Wedemark e. V. mit der Straße der Kinderrechte über ihre Gemeindegrenzen zu gehen und somit die Kinderrechte in Form von Kinderrechtskunstwerken im öffentlichen Raum zu erweitern, so dass die Kinderrechte eine weitere Verbreitung finden. Das hat auch eine sternförmige Ausweitung der Fahrradrouten zur Folge. Die Basis für die Erweiterung bildet die Erstellung weiterer Kinderrechtskunstwerke. Die Ideen, Planungen, Konstruktionen und der Bau der Kunstwerke soll weitgehend in die Hände von Kindern und Jugendlichen gelegt werden. Bildende Künstler und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendkunstschule Wedemark helfen den "kleinen Künstlern" bei der Umsetzung ihrer Ideen sowie bei der finalen Realisierung. Ein besonderer Wert wird auch auf eine große Bürgerbeteiligung gelegt, so dass u. a. die politischen Gremien informiert werden und ihnen ein Mitspracherecht gewährt wird. Von der Wedemark aus sind drei Kinderrechts-	



	kunstwerke an den Ortsausgängen zur Nachbargemeinde Neustadt a. Rbge. geplant. Die Idee ist, auf dem Gebiet von Neustadt a. Rbge. ebenfalls drei Kinderrechtskunstwerke zu realisieren, die mit den Wedemärker Kunstwerken korrespondieren. Die Kunstwerke sollten so positioniert werden, dass sie in einen Bezug zueinander stehen. Eine Fortsetzung auf dem Gemeindegebiet von Neustadt a. Rbge. ist dabei wünschenswert, um die weltweiten Kinderrechte regionaler bekannter zu machen. Für jedes der sechs Kunstwerke ist je ein/e Künstler/Künstlerin vorgesehen. Ausgehend von den Kinderideen ist der/die Künstler/Künstlerin von der Ideenfindung bis zur finalen künstlerischen, handwerklichen Umsetzung verantwortlich. Die Förderung dieses Projektes bezieht sich in ersten Linie auf die Honorare der Künstler/innen, auf die Materialien für das Kunstwerk und auf bauliche Maßnahmen, die zur Aufstellung der Kunstwerke notwendig sind. Die Straße der Kinderrechte mit ihren Kunstwerken ist einmalig in Deutschland. Kinder und Jugendliche gestalten aktiv den Prozess.																				
Mehrwert LEADER	Das Vorhaben befördert das Ziel des Regionalen Entwicklungskonzepts, Angebote und Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche in der Region zu schaffen. Zudem wird die interkommunale Kooperation von Akteuren im Bereich Kunst und Jugendarbeit gestärkt, indem die Kunstwerke über die Gemeindegrenzen hinaus geplant werden.																				
Zeitplanung	geplanter Projektbeginn: Frühjahr 2018 geplanter Projektabschluss: Sommer 2019																				
Zuordnung zu Handlungsfeld und Fördertatbestand (lt. REK)	Handlungsfeld I: Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und Innenentwicklung (REK, S.68ff) Handlungsfeld II: Tourismus und Naherholung (REK, S.74ff) Fördertatbestand: F1 (REK S. 114f) Fördertatbestand: F2 (REK, S.116)																				
Zuordnung zu Zielen des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Teilziel-Nr.</th><th>Indikator</th><th>geplante Anzahl</th><th>REK, Seite</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>I.7.1 Erlebnis-, Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche sichern und bedarfsgerechte, innovative Angebote entwickeln und umsetzen</td><td>Anzahl Angebote</td><td>1</td><td>70</td></tr> <tr> <td>I.7.2 Beteiligungsstrukturen für Jugendliche schaffen und verstetigen</td><td>Anzahl eingebundener Jugendlicher</td><td>1</td><td>71</td></tr> <tr> <td>I.7.3 Akteure und Initiativen der Jugendarbeit vernetzen und unterstützen (z. B. durch Qualifizierung)</td><td>Anzahl Kooperationsprojekte</td><td>1</td><td>71</td></tr> <tr> <td>II.3.2 Initiativen und Einrichtungen im Bereich Kunst und Kultur stärken, vernetzen und gemeinsame Aktivitäten fördern.</td><td>Vernetzungsprojekt</td><td>1</td><td>76</td></tr> </tbody> </table>	Teilziel-Nr.	Indikator	geplante Anzahl	REK, Seite	I.7.1 Erlebnis-, Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche sichern und bedarfsgerechte, innovative Angebote entwickeln und umsetzen	Anzahl Angebote	1	70	I.7.2 Beteiligungsstrukturen für Jugendliche schaffen und verstetigen	Anzahl eingebundener Jugendlicher	1	71	I.7.3 Akteure und Initiativen der Jugendarbeit vernetzen und unterstützen (z. B. durch Qualifizierung)	Anzahl Kooperationsprojekte	1	71	II.3.2 Initiativen und Einrichtungen im Bereich Kunst und Kultur stärken, vernetzen und gemeinsame Aktivitäten fördern.	Vernetzungsprojekt	1	76
Teilziel-Nr.	Indikator	geplante Anzahl	REK, Seite																		
I.7.1 Erlebnis-, Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche sichern und bedarfsgerechte, innovative Angebote entwickeln und umsetzen	Anzahl Angebote	1	70																		
I.7.2 Beteiligungsstrukturen für Jugendliche schaffen und verstetigen	Anzahl eingebundener Jugendlicher	1	71																		
I.7.3 Akteure und Initiativen der Jugendarbeit vernetzen und unterstützen (z. B. durch Qualifizierung)	Anzahl Kooperationsprojekte	1	71																		
II.3.2 Initiativen und Einrichtungen im Bereich Kunst und Kultur stärken, vernetzen und gemeinsame Aktivitäten fördern.	Vernetzungsprojekt	1	76																		
Besondere Merkmale	Kooperationsprojekt: ☒ interkommunal ☐ regional																				
Projektbewertung (s. Anlage)	Mindestkriterien erfüllt (s. Tab.2): ☒ ja ☐ nein Ergebnis Qualitätsbewertung (s. Tab. 3), Anzahl Punkte: 30																				
Projektfördersatz	Basisfördersatz ☐ jur. Person öffentl. Rechts, Basisfördersatz: 50 % ☒ jur. Person privaten Rechts: 50 % ☐ sonst. jur. Person privaten Rechts/ natürl. Personen/Personengesellschaft ohne Vorsteuerabzugsber.: 40 % ☐ sonst. jur. Person privaten Rechts/																				



	natürl. Personen/Personengesellschaft mit Vorsteuerabzugsber.: 20 %	
	☐ + 10 % (9-17 Pkt.) ☐ + 20 % (18-26 Pkt.) ☒ + 30 % (größer/gleich 27 Pkt.)	
	Gesamtfördersatz ¹ : (von netto): 80%	
Projektkosten	Gesamtkosten (netto):	76.000 €
Projektfinanzierung	EU-Förderung in €	60.800 €
	Eigenmittel	entfallen
	öffentl. Kofinanzierung	15.200 € (VR-Stiftung angefragt, positives Signal)
Förderfähigkeit	☒ Förderfähigkeit gemäß LEADER-Richtlinie Ziff. 2.1.1.	
	☐ Förderfähigkeit gemäß LEADER-Richtlinie Ziff. 2.1.2.	
	☐ Förderfähigkeit gemäß LEADER-Richtlinie Ziff. 2.1.3.	
Ergebnis LAG-Beschluss	☒ Interessenkonflikte sind nicht gegeben (§ 7 Abs. 6 LAG- Geschäftsordnung) ☐ Interessenkonflikte sind gegeben	
	☒ mind. 50 % WISO-Partner Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0	

¹ ermittelter Prozentsatz auf Basis von Tabelle 3 „Ermittlung Projektpunktzahl“ und Tabelle 4 „Berechnung zu erwartende Förderhöhe“



Fotos, Zeichnungen o.ä. (falls vorhanden):

